

ANTRÄGE

1) Integriertes Verkehrskonzept Graz-West

GR.ⁱⁿ **Gesek** und GR. **Mayr** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Es gibt kaum einen Bezirk in unserer Stadt, der derzeit so beachtliche Entwicklungs- bzw. Veränderungsperspektiven erfährt, die enorme Auswirkungen auf die zukünftigen Verkehrsführungen haben werden, wie das Gebiet rund um Eggenberg und zwar ausgehend von der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, über das Reininghausareal mit seiner 56 ha großen innerstädtischen Entwicklungsfläche bis hin zum aktuellen Projektgebiet Smart-Cities.

Alle Verkehrsbereiche der Stadt sind betroffen, vom hochrangigen S-Bahn-System über das Straßenbahn- und Busnetz bis zu den Individualverkehrsachsen und den Konzepten für den ruhenden Verkehr. Da in diesem Gebiet auch einige kleinere, kurzfristige Detailentscheidungen (z.B. hinsichtlich Gleiserneuerungen, Busführungen, etc.) anstehen, ist es unabdingbar, diese in ein nachhaltiges integriertes Verkehrskonzept einzubetten, um nicht spätere Planungen durch isolierte Detailentscheidungen negativ zu beeinflussen.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

die Abteilungen für Verkehrs- und Stadtplanung werden beauftragt, im Zuge der Erarbeitung der übergeordneten Verkehrskonzepte "Mobilitätskonzept 2020" und "Masterplan der Holding Graz Linien" einen Schwerpunkt für ein integriertes

Verkehrskonzept Graz-West zu setzen und dieses zeitlich befristet in den kommenden 6 Monaten zu entwickeln.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) „Anti-Graffiti-Projekt für Graz“ und Aufstellung einer „Graffitiwand als Kunst im öffentlichen Raum“ im Grazer Augarten

GR. **Kraxner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In den vergangenen 15 Jahren haben die illegalen Graffitiattacken auf öffentliches und privates Eigentum stark zugenommen. Man fragt sich, was in den Köpfen dieser Menschen vorgehen muss, wenn der Reiz so groß ist, frisch renovierte Hausfassaden zu verunstalten.

Über die Frustration vieler betroffener Eigentümer wird zwar in regelmäßigen Abständen in Medien berichtet, es wird allerdings nie wirklich über einen Weg diskutiert, was man gegen diese illegalen Sprayattacken nachhaltig unternehmen kann. Man kann

- über öffentliche Aufklärungsmaßnahmen,
- über mehr Polizeipräsenz auf den Straßen,
- über den vermehrten Einsatz von Streetworkern oder auch
- über höhere Strafen diskutieren.

Faktum ist allerdings, dass man den Betroffenen endlich rasch Hilfe anbieten sollte. Dies kann meiner Meinung nach nur durch öffentliche Vorbildwirkung (Mithilfe der GBG, der Holding Graz und aller beteiligten Magistratsabteilungen) und die damit verbundene Mundpropaganda passieren.

Bei diesem Thema darf man eines auch nie aus den Augen verlieren: Hauseigentümer egal ob öffentlich oder privat, investieren in regelmäßigen Abständen und in hoher Zahl sehr viel Geld in die Erhaltung ihrer Fassaden und tragen so zu einem für uns alle schönen Stadtbild bei. Dies dient aber nicht nur uns GrazerInnen, sondern würde auch von den kulturinteressierten Graz-TouristInnen geschätzt werden.

Ich bemühe mich seit rund einem halben Jahr im Bekannten- und Kollegenkreis um die Bekanntmachung der verschiedenen Möglichkeiten, diese Graffitis kostengünstig und professionell entfernen zu lassen, doch man erreicht leider nur sehr wenige Betroffene. Dabei kann man mit wenig Geld und einfachen Mitteln nachhaltig etwas gegen diesen Vandalismus unternehmen.

Da ich aber kein genereller Feind von Graffitikunst im engeren Sinn der Bedeutung bin, versuche ich auch schon seit langem die Aufstellung von Wänden als Kunstflächen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel in Parkanlagen, durchzusetzen. Im Bezirksrat Jakomini wird nun aufgrund meiner Anregung über die Errichtung einer solchen Graffitiwand in Form eines Kunstwerks nachgedacht. Diese Wand soll auch während der Nachtstunden beleuchtet sein und alle paar Monate von den für die Reinhaltung zuständigen Ämtern übermalt werden, damit immer wieder andere interessierte Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich hier künstlerisch und vor allem legal zu verwirklichen.

In diesem Sinne stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die stadteigene GBG als "großen" städtischen Hauseigentümer, die Holding Graz und alle anderen zuständigen Stellen zu ersuchen,

1. bei der Bekämpfung der zahlreichen Graffitiattacken mitzuwirken,
2. Pilotversuche an eigenen Häusern zu unternehmen, um die existierenden kostengünstigen präventiven Möglichkeiten bzw. nachträglichen Entfernungsarbeiten zu testen
3. und bei der Bewerbung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuhelfen, damit es nachhaltig zu einer Verschönerung des Stadtbildes kommt.

Weiters werden die zuständigen Magistratsabteilung ersucht, bei der Aufstellung einer Versuchswand für Graffitikunst im Grazer Augarten finanziell und organisatorisch mitzuhelfen, damit diese für ab dem Frühjahr 2013 testweise in "Betrieb" gehen kann.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Anrechnung von Elternkarenzzeiten wie echte Dienstzeiten

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Viele Mütter, aber auch Väter, die in Elternkarenz gehen, beklagen Nachteile im Karriereverlauf und bei der Entlohnung, da in den meisten Betrieben die Elternkarenzzeiten nicht voll angerechnet werden. Erfreulicherweise gibt es in Graz bereits positive Beispiele für die volle Berücksichtigung der Elternkarenzzeiten.

Beispielsweise rechnet die Steiermärkische Sparkasse ihren MitarbeiterInnen die Elternkarenzzeiten zur Gänze für die Berufskarriere an. Sie wurde dafür auch vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beim Audit Familie und Beruf als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet.

Auch die Holding Graz hat bei den Kollektivvertragsverhandlungen für 2012/13 beschlossen, Elternkarenzzeiten im Sinne des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes oder des Väterkarenzgesetzes in jeglicher Hinsicht als im Unternehmen verbrachte Zeiten zu behandeln.

Nachdem die Holding Graz hier mit ihrem guten Beispiel innerhalb des Hauses Graz eine Vorreiterrolle eingenommen hat, sollte in einem nächsten Schritt seitens der Verantwortlichen geprüft werden, für alle Bediensteten des Hauses Graz adäquate Beschlüsse zu fassen. Damit wäre ein weiterer wichtiger Schritt getan, um Graz als eine besonders familienfreundliche Gemeinde zu positionieren.

Daher stellen wir namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, Kollektivverhandlungen dahingehend zu führen, dass für alle MitarbeiterInnen im Haus Graz im Sinne des Motivenberichtes die Anrechnung der Elternkarenzzeiten für den Karriereverlauf voll angerechnet wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Prüfung von Einbahnführungen in der Münzgrabenstraße und Conrad-von-Hötzendorf-Straße

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die beiden o.a. Straßenzüge zählen zu den meistfrequentiertesten Verkehrsverbindungen in unserer Stadt. Tausende Fahrzeuge aus dem Süden unserer Stadt bzw. aus dem Osten über den Autobahnzubringer sorgen für tägliche Staubildungen am Morgen stadteinwärts und am Nachmittag stadtauswärts in diesen beiden Straßen.

Leiden schon jetzt hunderte BewohnerInnen an diesem Zustand und ärgern sich tausende Fahrzeuglenker über ein Weiterkommen in Schrittgeschwindigkeit, wird sich die Situation durch rege Investitions- und Bautätigkeit im Bereich dieser Straßenzüge künftig noch verschlechtern. Hotelneubau, Medienzentrumseinrichtung, Verwertung der ÖBB-Grundstücke, Verbauung des Messeparkplatzes... bringen zusätzlich tausende BewohnerInnen und Beschäftigte in den Süden des Bezirks Jakomini und werden natürlich auch diese genannten Straßenzüge entsprechend frequentieren.

Sind die Verkehrsverbindungen/Kreuzungen schon jetzt an der Auslastungsgrenze angelangt bzw. ist diese zum Teil sogar schon überschritten, ist künftig mit einem Zusammenbruch des Individualverkehrs - ohne entsprechende Maßnahmen - zu rechnen.

Da ein gegenläufiges Einbahnsystem in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße bzw. Münzgrabenstraße eine Möglichkeit zur Verhinderung des „Verkehrs-Super-Gaus“ beitragen könnte, stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen die im Motivenbericht beschriebenen Einbahnführungen prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Bodenschwellen als Maßnahme zur Hebung der Verkehrssicherheit

GR. Mag. **Haßler** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Raser stellen in den meisten Ländern ein alltägliches Problem dar. Verletzte oder sogar getötete FußgängerInnen und RadfahrerInnen sind nicht akzeptable Folgen davon. Verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Bögen, Straßenverengungen, Kreisverkehre, aber auch Bodenschwellen, können zu einer Verbesserung dieses Problems beitragen.

Zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere vor Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Altersheimen, Krankenhäusern und in Wohngebieten gelten Fahrbahnschwellen, Aufpflasterungen oder Ähnliches als probates Mittel. Dabei handelt es sich in der Regel um gezielt angelegte, kurze Erhöhungen des Fahrbahnniveaus, die den Fahrzeuglenker zwingen sollen, seine Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Viele Studien aus verschiedenen Ländern verdeutlichen, dass Bodenschwellen und erhöhte Fußgängerübergänge zu den verkehrsberuhigenden Maßnahmen mit maximaler Auswirkung auf die Geschwindigkeitsreduzierung zählen.

Leider gibt es in der Stadt Graz seit vielen Jahren keine Möglichkeit mehr, die Verkehrssicherheit mittels Bodenschwellen zu erhöhen. Angeblich weil dies für Einsatzfahrzeuge zu gefährlich sei. Viele verärgerte Grazerinnen und Grazer verstehen aber nicht, warum Bodenschwellen nur in Graz nicht mehr zur Hebung der Verkehrssicherheit herangezogen werden.

In fast allen Umlandgemeinden von Graz, in vielen Städten Österreichs einschließlich der Bundeshauptstadt Wien und in vielen Städten weltweit werden nach wie vor Bodenschwellen in unterschiedlichster Ausgestaltung problemlos als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und zur Hebung der Verkehrssicherheit errichtet.

Seit geraumer Zeit gibt es auch „intelligente Bodenschwellen“ zum Beispiel von der Firma TTS in Holland oder der Firma Sino Concept in Frankreich, die lediglich bei überhöhter Geschwindigkeit zum Hindernis werden. Bei diesen intelligenten Bodenschwellen wird über Drucksensoren in der Straße die Geschwindigkeit ermittelt. Eine intelligente [Fahrbahnschwelle](#) verschwindet automatisch im Boden, wenn der Autofahrer die vorgeschriebene Geschwindigkeit einhält. Beim Überschreiten des Tempolimits bläst sich die Schwelle mit Luft auf und wächst auf 10 cm Höhe an und zwingt Temposünder zum Abbremsen. Die Erfindung namens „*Transcalm*“ wurde vom britischen Ingenieur *Graham Heeks* und den Firmen *Dunlop und Norgren* entwickelt. Die *Transcalm*-Schwelle soll vorwiegend in Wohngebieten zum Einsatz kommen. Die schlaue Fahrbahnschwelle besteht aus einem harten Gummischlauch und reagiert sowohl auf Druck als auch auf Geschwindigkeit. Die Sensorik erkennt auch Polizei, Krankenwagen und Feuerwehr und lässt sie ungehindert passieren.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die Verkehrsreferentin wird ersucht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Errichtung von Bodenschwellen im Stadtgebiet von Graz insbesondere vor Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Altersheimen, Krankenhäusern und in Wohngebieten wieder ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll in Testversuchen auch die Einsatzmöglichkeit sogenannter „intelligenter Bremsschwellen“ ausgelotet werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Bereich Bushaltestelle Villa Sonnenblick/Andritzer Reichsstraße 115: Errichtung eines Zebrastreifens und einer Verkehrsinsel

GR. **Martiner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Andritzer Reichsstraße ist eine sehr stark frequentierte Straße und es gibt auf der südlichen Straßenseite auf der Höhe der Bushaltestelle Villa Sonnenblick/Andritzer Reichsstraße 115 einige öffentlich zugängliche Flächen und Anlagen wie zwei Heimgärten, weiters den Bezirkssportplatz von Andritz und auch die Sportanlage des SV Andritz AG. Diese Anlagen werden von sehr vielen Menschen genutzt, auch von sehr vielen Kindern und Jugendlichen - alleine beim Sportverein sind über 180 Kinder und Jugendliche bei Spielen und Training anwesend. Und diese kommen auch größtenteils mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Bus und müssen somit die Straße überqueren. Damit sind alle einer großen Gefahr ausgesetzt.

Denn leider halten sich die motorisierten StraßenverkehrsteilnehmerInnen nicht immer an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, durch die Breite der Straße und wegen

der langen Geraden sind die Fahrzeuge häufig mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wäre es daher notwendig, hier einen Zebrastreifen zu installieren und die Straße durch eine Verkehrsinsel zu teilen. Diese vorgeschlagene Lösung würde auch die motorisierten StraßenverkehrsteilnehmerInnen dazu zwingen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Es würde damit für alle StraßenteilnehmerInnen eine erhöhte Sicherheit geboten werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen gemäß Motivenbericht die Errichtung eines Zebrastreifens und einer Verkehrsinsel in besagtem Bereich in die Wege leiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Sanierung Prochaskapark

GR. **Martiner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Bezirk Andritz hat eine kleine Parkanlage im Ortskern des Bezirkes zwischen unserer Volksschule Prochaskagasse und unserem städtischen Kindergarten und Jugendzentrum an der Prochaskagasse, der sehr gerne von älteren Menschen und auch Jugendlichen genutzt wird. Die Gasse und der Park wurde nach Fritz Prochaska

benannt, der von 1919 bis 1922 Bürgermeister der damals noch eigenständigen Gemeinde Andritz war.

Leider ist festzustellen, dass der Park über die Jahre verwahrlost und nicht mehr so gestaltet ist, dass er den Namen Park verdient. Im Zuge der Bautätigkeiten bei den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen wurde der Park auch als Zwischenlager verwendet und durch Baufahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen. Somit sind die Grünflächen in einem katastrophalen Zustand, es gibt keine Einfassung, dadurch wird mit Fahrrädern darübergefahren etc. Weiters sind die Parkbänke kaputt und dadurch entsteht auch eine hohe Verletzungsgefahr.

Ein weiterer Schandfleck ist, dass die Erinnerungssäule an Fritz Prochaska mit seiner Inschrift von Graffitimotiven verunstaltet ist, auch diese gehört wieder saniert.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

dass die zuständigen Magistratsabteilungen die notwendigen Schritte in die Wege leiten mögen, damit alle zuvor im Motivbericht angeführten Missstände in Ordnung gebracht bzw. beseitigt werden, um wieder einen schönen Prochaskapark vorzufinden, um diesen dann als Erholungsstätte nutzen zu können.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Ganzjährige Öffnung des Verkehrserziehungsgartens

GR. **Dreisiebner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Besonders im Zuge der ersten vorfrühlingshaft angenehmen Märztag dieses Jahres sind mehrere NutzerInnen des Stadtparks - hauptsächlich handelte es sich dabei um Mütter und Väter von Klein- und Vorschulkindern - an unsere Fraktion herangetreten, da sie mit einem mit einer schweren Kette verschlossenen Verkehrserziehungsgarten im Stadtpark konfrontiert waren. Solches, so berichteten diese BürgerInnen, war bisher noch nie der Fall. Der Verkehrserziehungsgarten sei unterm tags bisher immer ganzjährig geöffnet und nutzbar gewesen.

Die Kinder, besonders die Kleineren unter ihnen, vieler Eltern mit Wohnsitz im Umfeld des Stadtparks nutzen den Verkehrserziehungsgarten für erste Radfahrübungen mit und ohne Stützräder, für das Dreiradfahren, aber auch für ihre ersten Roller-Blade-Versuche. Diese Möglichkeiten sind naturgemäß auf Spielplätzen, die Gras oder Sand als Unterlage aufweisen oder im Bereich der mitunter sehr frequentierten öffentlichen Wege des Stadtparks in dieser geschützten Form kaum gegeben.

Auf Nachfrage im Büro von Stadträtin Mag.^a Sonja Grabner erhielten wir die Auskunft, dass der Verkehrserziehungsgarten mit 01. April 2012 geöffnet werden wird, was auch tatsächlich geschehen ist. Weiters erhielten wir die Auskunft, es gäbe Bemühungen, künftig bei längeren Schönwetterperioden früher aufzusperren.

Wir sind der Meinung, dass ein öffentlicher Park immer, oder zumindest zu klar definierten Tageszeiten, zugänglich sein muss und stellen in diesem Sinne den

A n t r a g :

Die zuständige Stadtsenatsreferentin Mag.^a Sonja Grabner sowie die zuständigen Abteilungen werden ersucht, bis zum Herbst dieses laufenden Jahres 2012 einen

Vorschlag zu erarbeiten, der eine ganzjährige Öffnung des Verkehrserziehungsgartens im Stadtpark - zumindest tagsüber - ermöglicht.

Allfällige Versicherungs- oder ähnlich gelagerte Fragen mögen im Sinne einer bürgerInnen- und kinderfreundlichen Haltung der Stadt großzügig einer Lösung nähergebracht werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Hundeabgabe

GR.ⁱⁿ **Jahn** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die finanzielle Situation von Tierheimen in Grazer Stadtgebiet, aber auch ganz generell in der Steiermark, ist seit Jahren sehr angespannt und aufgrund der Budgetkürzungen (minus 13 % 2012) seitens der Steirischen Landesregierung hat sich die Lage weiter verschlimmert. Die Tierheime können ihren Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden.

Für die gesellschaftlich wertvolle Arbeit von Tierheimen bedarf es endlich einer gesicherten Finanzierung. Es ist nicht einzusehen, dass Jahr für Jahr BetreiberInnen von Tierheimen der Landesregierung als BittstellerInnen gegenüber treten müssen.

Dabei gäbe es Möglichkeiten, die Tierheime auf eine solide wirtschaftliche Basis zu stellen. In diesem Zusammenhang sei auf die Forderung des Dachverbands der

Tierheimbetreiber nach einer Zweckbindung der Hundesteuer verwiesen: Wenn von der eingehobenen Hundesteuer nur 3 € pro Hundehalter/in zweckgebunden an die Tierheime gehen würden, dann könnte der in der Steiermark fehlende Betrag von rd. 250.000 € im Jahr aufgebracht werden. Diese Zweckbindung der Hundesteuer könnte das Land Steiermark selbständig vornehmen und damit eine Vorreiterrolle in Österreich einnehmen.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat wendet sich mit folgender Petition an das Land Steiermark:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zum Hundeabgabegesetz im Landtag einzubringen, wodurch eine Mindesthöhe der Abgabe festgelegt wird und ein Drittel der Abgabe abzuführen und für Tierheime zweckzuwidmen ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren zum Vorhaben des Unternehmens CEZ a.s. „Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Temelin – Stellungnahme der Stadt Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Derzeit läuft das grenzüberschreitende UVP-Verfahren zur Errichtung neuer Reaktorblöcke beim AKW Temelin. Auch wenn Temelin 225 km entfernt ist, könnte eine radioaktive Wolke bei Nordwestwind unsere Stadt erreichen. Dieses nicht unwahrscheinliche Szenario hätte bei Niederschlag eine starke radioaktive Verseuchung zur Folge. Die Stadt Graz muss daher umgehend aktiv werden und sich am UVP-Verfahren beteiligen. Die Stellungnahme sollte folgende drei Schlüsselbereiche betreffen:

1. Energiewirtschaftliche Aspekte - Nullvariante

Diese für die Bewertung der Umweltauswirkungen entscheidende Frage wird im Rahmen des UVP-Gutachtens auf lediglich einer Seite (S. 160) abgehandelt. Der Gutachter akzeptiert die Vorgangsweise des Projektbetreibers – keine Behandlung der Nullvariante oder alternativer Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung – völlig kritiklos und verweist lediglich auf die Tatsache, dass das Projekt „im Einklang mit dem tschechischen Energiekonzept aus dem Jahr 2004“ stünde.

Angesichts der Situation am tschechischen Strommarkt (Exportüberhang von ca. 17 TWh im Jahr 2011) wird klar, dass keinerlei Bedarf an der Errichtung zusätzlicher Produktionskapazitäten gegeben ist. Für die weitere Betrachtung sind daher keine Alternativszenarien erforderlich, es genügt der Vergleich mit der Nullvariante. Da die Nullvariante mit keinerlei negativen Umweltauswirkungen verbunden ist, muss ihr eindeutig Vorrang vor der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens eingeräumt werden. Es ist die Pflicht des Gutachters, auf diese entscheidende Lücke in der UVE hinzuweisen und entsprechende Unterlagen zu ergänzen. Konkret ist ein unabhängiges energiewirtschaftliches Gutachten in Auftrag zu geben, welches sich mit dem Vergleich der Nullvariante mit der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens beschäftigt.

Die Nullvariante stellt eine realistische Option ohne Risiko und negative Umweltauswirkungen dar. Zusätzlich bestehen enorme Effizienzpotentiale, deren Realisierung auch längerfristig die Stromversorgung Tschechiens sicherstellen kann. So bleibt als einziger Grund für die Realisierung des gegenständlichen Projektes lediglich das undurchsichtige Geschäftsinteresse des Betreibers. Dies kann jedoch

angesichts der zahlreichen Risiken der Errichtung und des Betriebs eines Atomkraftwerkes als keine akzeptable Begründung für die Genehmigung des gegenständlichen Projektes akzeptiert werden.

2. Ungelöste Entsorgung hochradioaktiver Abfälle

Die gesamte Frage der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle (ausgebrannter Kernbrennstoff) wird in der UVE-Dokumentation – obwohl es sich um die schwerste Umweltauswirkung im Normalbetrieb handelt – lediglich in einem kurzen Absatz abgehandelt:

„Die Quellen des ausgebrannten Kernbrennstoffes und die Vorgangsweise bei der Behandlung des ausgebrannten Kernbrennstoffes werden der Praxis im AKW Temelin sowie dem von der Regierung beschlossenen Konzept im Bereich der Behandlung radioaktiver Abfälle entsprechen.“

Der Gutachter erhebt gegen die skandalöse Vorgangsweise, die Problematik der ungelösten Entsorgung hochradioaktiver Abfälle aus dem UVP-Verfahren auszuklammern, keinerlei Einwände.

Tschechien verfügt über keine funktionierende Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Als Zukunftskonzept wird die sogenannte Tiefenlagerung angeführt, ein solches Endlager sollte im Jahr 2065 in Betrieb genommen werden. Es gibt keinerlei Nachweise, dass dieses Konzept in Tschechien anwendbar ist und tatsächlich funktionieren könnte. An allen potentiellen Endlagerstandorten wurden die geologischen Untersuchungen durch massiven Bürgerwiderstand verhindert. Der Hinweis, wonach die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle den Gegenstand eines eigenen Verfahrens darstellt und daher im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens nicht behandelt wird, muss als skandalös bezeichnet werden. Es handelt sich um einen Versuch, die UVP-Pflicht zu umgehen. Die Genehmigung von neuen Kernkraftwerken ist unter diesen Umständen völlig inakzeptabel. Wir fordern daher die Behörde auf, unter Hinweis auf fehlende Möglichkeiten der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle, eine negative Stellungnahme zum gegenständlichen Projekt abzugeben.

3. Umweltauswirkungen radioaktiver Emissionen

Die Problematik der radioaktiven Emissionen im Normalbetrieb wird auf den Seiten 114-116 behandelt. Als Ergebnis wird auf Seite 116 festgehalten:

„Es kann festgestellt werden, dass der Einfluss der radioaktiven Emissionen in die Atmosphäre aus der Sicht der radiologischen Belastung bedeutungslos ist.“

Die Fragen der Auswirkungen von Unfällen und „Nicht-Standard-Ereignissen“ wird auf den Seiten 147-158 behandelt. Die Betrachtungen werden generell unter Hinweis auf die niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse als rein hypothetisch charakterisiert. Auch in diesem Fall gelangt der Projektwerber zu Feststellung (S. 149), wonach es „bei der Modellierung der radiologischen Folgen eines schweren Unfalls zu keinerlei Überschreitung der gültigen Grenzwerte zur Einleitung von Schutzmaßnahmen außerhalb der bisherigen Grenzen der Havarieplanung des AKW Temelin kommen würde.“

Die für Österreich besonders wichtige Frage nach möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen wird lediglich auf einer Seite (S. 161) abgehandelt. Das Ergebnis:

„... grenzüberschreitende Umweltauswirkungen entstehen laut der vorgelegten Dokumentation nicht.“

Es muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass im Rahmen der UVE kein bestimmter Reaktortyp ausgewiesen wird. Eine seriöse Bestimmung von möglichen Umweltauswirkungen ist daher grundsätzlich nicht möglich. In diesem Sinne beruhen die obigen Schlussfolgerungen auf keiner seriösen wissenschaftlichen Basis, sondern entsprechen vielmehr den Wunschvorstellungen des Projektwerbers. Es erscheint sehr befremdlich, dass der Gutachter diese objektiv nicht darstellbaren Ausführungen des Projektwerbers ohne Widerspruch akzeptiert.

Die UVE beinhaltet lediglich eine Aufzählung von Reaktortypen, die am Standort Temelin errichtet werden könnten. Nicht einmal die Leistung wird konkret angegeben, sondern variiert im Bereich zwischen 1.000 und 1.700 MW. Alle drei angeführten Reaktoren stellen ungeprüfte Prototypen oder lediglich Projektskizzen dar. Eine seriöse Abschätzung der potentiellen Umweltauswirkungen ist anhand der dürftigen Informationen überhaupt nicht möglich. Dieses Problem soll offensichtlich

durch die lakonische Feststellung umgangen werden, wonach „alle Reaktoren die einschlägigen Vorschriften erfüllen“. Alleine diese Feststellung wird als Begründung für die Feststellung der angeblich nicht vorhandenen oder geringfügigen Umweltauswirkungen herangezogen. Es handelt sich daher um einen Versuch, die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Hinweis auf die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zu umgehen und die Bürgerrechte auf diese Art auszuhebeln. Wegen der fehlenden Möglichkeit, potentielle Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens überprüfen zu können, fordern wir das tschechische Umweltministerium auf, eine negative abschließende Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben abzugeben.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

A n t r a g :

- 1.) Das Umweltamt der Stadt Graz möge umgehend im Sinne des oben genannten Motivenberichts eine Stellungnahme der Stadt Graz ausarbeiten.
- 2.) Die Stadt Graz möge sich am aktuellen grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zur Errichtung einer neuen Kernkraftanlage am Standort Temelin beteiligen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Ausdehnung der Stundenkarte (ohne Preiserhöhung) auf 120 Minuten

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Stundenkarte, die meist dazu dient, kurze Einkäufe oder sonstige Erledigungen in der Innenstadt zu vollziehen, würde bei einer Verlängerung der Geltungsdauer um eine weitere Stunde an Attraktivität gewinnen. Vor allem die Kundinnen und Kunden der Graz Linien, die eher vom Rande der Stadt ins Zentrum unterwegs sind, könnten auf diese Weise leichter von der Sorge, auf der Heimfahrt unfreiwillig zum Schwarzfahrer zu werden, befreit werden.

Dieser Beitrag zur Feinstaubbekämpfung wäre also für alle Beteiligten von Vorteil: für die BenützerInnen, die BewohnerInnen, die Graz Linien sowie die Innenstadtkaufleute und Gewerbetreibenden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge an die Verantwortlichen bei den Graz Linien bzw. beim Verkehrsverbund herantreten, um im Sinne des Motivenberichtes eine Ausdehnung der Stundenkarte (ohne Preiserhöhung) auf zwei Stunden zu bewirken.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Keine Verkleinerung von Kinderspielplätzen

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wird eine Wohnanlage gebaut, schreibt das Stmk. Baugesetz vor, dass (ab fünf Wohnungen) die Fläche des zu errichtenden Kinderspielplatzes mindestens 150 Quadratmeter zu betragen hat.

Bei einem größeren Wohnprojekt in der Raiffeisenstraße 22a wurde durch Planänderungen der vorgesehene - ursprünglich ausreichende - Kinderspielplatz auf knapp 140 Quadratmeter dezimiert. Leider bezeichnet die Bau- und Anlagenbehörde diese Reduktion als geringfügig und akzeptabel, obwohl hier die Vorgaben des Steiermärkischen Baugesetzes nicht eingehalten wurden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz wird angehalten, keine Unterschreitung der gesetzlichen Mindestgröße vorgeschriebener Kinderspielplätze zu akzeptieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Klare Abtrennung des Saunabereiches im Bad Eggenberg

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Saunagäste des Bades Eggenberg ärgern sich über die "Vermischung" von nackten und bekleideten Gästen.

Viele, vor allem ältere, Saunabesucher/innen sehen es nicht ein, dass sie nicht vor neugierigen Blicken sowohl im Saunagarten als auch im Innenbereich geschützt werden können. Einigen ist bereits die Freude an ihrem gewohnten Freizeitvergnügen vergangen. Es ist höchst an der Zeit, das Problem einer Lösung zuzuführen - die Saunaliebhaberinnen und -liebhaber stehen gerne beratend zur Seite.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz fordert die betreffenden Stellen auf, eine zufriedenstellende Lösung im Sinne der Saunabesucherinnen und -benutzer zu finden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Neue Grünfläche im Bezirk Gries schaffen

GR.ⁱⁿ **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Bezug auf öffentliche Grünflächen zählt der Bezirk Gries jedenfalls nicht zu den bevorzugten Bezirken in Graz. Umso notwendiger ist es, bestehende Grünflächen zu sichern und - nach Möglichkeit - neue Grünflächen zu schaffen.

Derzeit liegen einige Flächen zwischen der Schiffgasse und dem Grieskai brach. Diese Flächen könnten als Park ausgestattet und mit den bestehenden Parkplätzen am Nikolaiplatz und der Grünfläche bei der Radetzkybrücke verbunden werden.

Um möglichst viel an verkehrsfreier Fläche zu erreichen, sollten nicht benötigte Straßenteile aufgelassen oder wenigstens mit Fahrverbot belegt werden. Die Schiffgasse könnte von der Brückenkopfgasse her als Sackgasse bis zum Stadtarchiv verlaufen, und vor dem Haus Schiffgasse 2 würde ein Gehsteig genügen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Möglichkeit der Schaffung einer zusammenhängenden Grünfläche im Bereich entlang des Grieskais vom Nikolaiplatz bis zur Brückenkopfgasse zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Wieder fix installierte Parkwächter einführen

GR.ⁱⁿ **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wir können von der Polizei nicht verlangen, dass sie immer und überall ist. Die Stadt muss die Initiative ergreifen und selbst wieder Parkwächter einführen. Die Ordnungswache reicht dafür nicht aus.

Als Kulturhauptstadt könnte Graz beweisen, dass sich alle Parkbesucherinnen und -besucher, ob Grazer oder Touristen, dort wohlfühlen können; und zwar ebenso gut wie in einem Wohlfühlhaus.

Das wäre durch den Rückgriff auf eine bewährte und leider abgeschaffte Form der Parkbetreuung möglich: die Parkbetreuung durch fix installierte Parkwächterinnen und Parkwächter. Sie können Bezugspersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein. Mit einem Fahrrad ausgestattet, könnten sie ständig im gesamten Parkbereich präsent sein. Das betrifft vor allem Stadtpark, Oeverseepark, Volksgarten, Schloßberg, Metahofpark, Europapark und auch die Murpromenade. Sogenannte „Springer“ könnten abwechselnd kleinere Parks betreuen.

Parkwächter können allein durch ihre Anwesenheit nach außen hin präventiv Respektspersonen verkörpern und bestehende Verordnungen der Stadt (z. B: keine Radfahrer auf Parkwegen, Leinen- und Maulkorbpflicht bei Hunden) auch durchsetzen.

Wie schon zu hören war, wird uns im Herbst auch ein Reinhaltengesetz des Landes ins Haus stehen. Dieses könnte ebenfalls von Parkwächtern exekutiert werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden im Sinne des Motivenberichtes beauftragt, die Wiederaufnahme der Betreuung der öffentlichen Parks durch fix installierte Parkwächter zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Naherholung um das Schloss St. Martin – Aufstellung von Mistkübeln und Sackerlständern für Hundstrümmerln in ausreichender Anzahl

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Zu einer der wichtigsten Grundlagen städtischer Lebensqualität zählt für die BürgerInnen der Stadt auch die Erholung in unmittelbarer Nähe, ganz egal, ob durch Sport oder durch Spaziergänge mit dem Hund, und das zu jeder Jahreszeit.

So ist besonders das Gebiet im Westen von Graz rund um das schöne Schloss St. Martin im Bezirk Straßgang, zwischen Plabutsch und Florianiberg gelegen, eines der beliebtesten Naherholungszentren der Stadt Graz.

Zwischen dem Bereich der Landwirtschaftsschule Grottenhof und dem Schwimmbad Straßgang gibt es da besonders an Wochenendtagen wahre Menschenmassen an Erholungssuchenden. Und leider fehlen gerade zwischen diesen beiden erwähnten Bereichen zahlreiche Mistkübel zur Entsorgung des Unrates sowie Sackerlständer für die Hundstrümmerln, was in letzter Zeit immer mehr den Unmut der vielen Erholungssuchenden zur Folge hat. Die Grünflächen oder auch der Wald sind für die Entsorgung von Unrat und Hundeexkrementen ja denkbar ungeeignet, für viele Naturliebhaber aber anscheinend leider die einzige Alternative.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die entsprechenden Stellen des Magistrates treten an die Verantwortlichen bei der Holding Graz heran, damit diese an der bei Naherholungssuchenden äußerst beliebten Strecke zwischen Landwirtschaftsschule Grottenhof und dem Schwimmbad

Straßgang für die Aufstellung von Mistkübeln und Sackerlständern für Hundstrümmerln in ausreichender Anzahl sorgt.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Öffis Tarifierhöhung 2012 – Graz sollte dem Beispiel Tallinns folgen

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 1. Juli werden wieder einmal die Tarife im Verkehrsverbund – und damit auch jene für Bus und Tram in Graz - drastisch erhöht, und zwar gleich um 5 Prozent. Die beabsichtigte Erhöhung liegt nicht zum ersten Mal weit über der Inflationsrate.

Diesmal werden die Preise für Stundenkarte, 24-Stundenkarte und 10-Zonenkarte besonders stark angehoben. Dass die Erhöhung bei der Jahreskarte diesmal etwas geringer ausfällt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass JahreskartenbesitzerInnen innerhalb von zwei Jahren einen Tarifsprung von fast 9 Prozent hinnehmen müssen. Vielfahrer werden für ihre Treue zu den Öffis dadurch eigentlich bestraft, viele hindert die jährliche Preissteigerung daran, vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Die für diese Teuerung Verantwortlichen sagen jedes Jahr aufs Neue, dass die Erhöhung nur „ein paar Euro“ ausmachen würde. Dabei verschweigen sie jedoch, dass die Menschen derzeit mit Preissteigerungen, Tarif- und Gebührenerhöhungen sowie mit Einschnitten im Sozialbereich auf allen Ebenen konfrontiert werden.

Nachdem darüber hinaus das Problem des Feinstaubes im Grazer Stadtgebiet nicht in den Griff zu bekommen ist, bedarf es rasch geeigneter Maßnahmen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Die verantwortlichen Politiker der estnischen Hauptstadt Tallinn ließen erst kürzlich mit einem Aufsehen erregenden Vorhaben von sich hören, welches durchaus auch in Graz Anwendung finden könnte. Sie haben nach einer BürgerInnenbefragung beschlossen, der Bevölkerung Tallinns die Öffis mit Anfang 2013 gratis zur Verfügung zu stellen.

Auch für die Grazer Bevölkerung wäre die rasche Einführung einer solchen Maßnahme zumindest an starken Feinstaubtagen eine starke Motivation, das Fahrzeug stehen zu lassen und stattdessen mit den Öffis in das Stadtgebiet zu fahren. Graz sollte darüber hinaus auch eine Ganzjahresmaßnahme setzen und die Ganzjahreskarte der Graz Linien im stark feinstaubbelasteten Grazer Stadtgebiet in der Zone 101 zum Preis der Halbjahreskarte anbieten. Diese Maßnahmen wären ein wichtiger Beitrag der Stadtverantwortlichen zur größten Feinstaubbekämpfungsaktion, die Graz je gesehen hat.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ–Gemeinderatsklubs an den Grazer Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrats und die zuständige Frau Vizebürgermeisterin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Holding Graz heranzutreten, um zu evaluieren, ob die Jahreskarte der Graz Linien für die Zone 101 für das stark feinstaubbelastete Grazer Stadtgebiet rasch auf das Preisniveau der Halbjahreskarte gesenkt werden kann. Des Weiteren soll an Feinstaubtagen die Benützung der Öffis im Stadtgebiet Graz, Zone 101, gratis möglich sein. Nur so könnte die Stadt das Feinstaubproblem zumindest in punkto Individualverkehr in den Griff bekommen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Die Fahrpreisermäßigung von behinderten Menschen bei öffentlichen Verkehrsmitteln

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Es ist schlichtweg diskriminierend und mit hohen Kosten der jeweiligen Betroffenen verbunden, dass die Graz Linien die Fahrpreisermäßigung für Menschen mit Behinderung auf Stunden- bzw. 24-Stunden-Karten beschränkt hat. Gerade Menschen mit Behinderung sind oftmals auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Das Land Vorarlberg stellt selbstverständlich für diese Personengruppe zumindest Monatskarten aus. Anders hingegen Graz und der Verkehrsverbund.

Für Menschen mit Behinderung ist es nicht möglich, ermäßigte Halbjahres- oder Jahresticket zu kaufen. Zudem haben die Linien Graz in unverantwortlicher Art und Weise und mit Zustimmung der Vertreter von ÖVP und Grünen die Ermäßigungen von 50 auf 40 Prozent gesenkt.

Es bedeutet auch eine entscheidende Verwaltungsvereinfachung, wenn man jenen Personen mit Handicap – welche Ermäßigungen in Anspruch nehmen können – auch den Kauf von Monats-, Halbjahres- oder Jahrestickets ermöglicht.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Siegfried Nagl, Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, Stadtrat Gerhard Rüscher, aber auch gleichzeitig direkt die Holding Graz auf, alles zu unternehmen, um Personen mit

Behinderung den ermäßigten Kauf von Monats-, Halbjahres- und Jahrestickets zu ermöglichen.“

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Hinweis der zuständigen Stadträtin auf Besuch des Freilichtmuseums Stübing

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Österreichische Freilichtmuseum im steirischen Stübing ist wohl die beeindruckendste Schau österreichischer Volkskultur, auch die ländliche Geschichte und die religiöse Frömmigkeit unserer Heimat wird darin mittels historischer Denkmäler anschaulich dargestellt. Es ist faszinierend und zugleich auch rührend, seine eigene Geschichte so lebensnah und auf so großer Fläche betrachten zu können. In Stübing werden das damalige Leben, die Arbeitsverhältnisse, die Bauweise und das Miteinander mit der Natur so hautnah und „zum Angreifen“ präsentiert. Das Freilichtmuseum zeigt die ländliche Entwicklung und das Brauchtum seit dem 13. Jahrhundert mit 97 originalen bäuerlichen Bauten auf und berücksichtigt sämtliche Bundesländer. Stübing zählt zu den 10 großen und zentralen Freilichtmuseen Europas. Zudem erbringt Stübing mehr als 50 Prozent der Kosten durch Eigenleistung, eine Seltenheit in der österreichischen Museumslandschaft! Auch neun religiöse Baudenkmäler (Glockenturm, Kapellen, Marterln) zeigen die enge Verbundenheit unserer Heimat zur Kirche und Religion.

Wie bereits bekannt und medial berichtet, will sich die Bundesregierung (vertreten durch SPÖ-Kulturministerin Schmied) aus der Stiftung verabschieden. Die jährlich

geschätzte Subvention von ca. 300.000,- Euro hat sich zu einem lächerlichen Streitpunkt zwischen Kulturministerin Dr. Claudia Schmied und dem Museum entwickelt. Jüngsten Kommentaren der Ministerin zur Folge soll das Museum als Bundesmuseum überhaupt aufgelöst und dem Land Steiermark alleinig übertragen werden. Dieses Museum wurde von allen Bundesländern gegründet und gestiftet. Wir wollen, dass es so bleibt und die ausreichende Finanzierung auch gerecht aufgeteilt wird.

Neben politischen Maßnahmen, wie die jährlich sichergestellte Förderung durch die im Kuratorium vertretenen Bundesministerien in der derzeitigen Höhe von ca. 300.000,- Euro und die Erhöhung der Bundesländeranteile aller anderen Bundesländer am Jahresbudget, wäre auch die Festschreibung eines verpflichtenden Lehrbesuchs des Freilichtmuseum Stübing in den österreichischen Lehrplänen für den Pflichtschulbereich notwendig. Diese Festschreibung wird aber an der Ablehnung einiger Bundesländer scheitern. Es liegt daher auch an Graz und der Steiermark, einige dieser hilfreichen Maßnahmen umzusetzen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die für Schulen zuständige Stadträtin Mag. Sonja Grabner wird gebeten, die Grazer Pflichtschulen auf einen Besuch des Freilichtmuseum Stübing im Rahmen des Unterrichts bzw. der Schulausflüge hinzuweisen. Ziel ist es, dass zumindest jede Grazer Pflichtschülerin bzw. jeder Grazer Pflichtschüler im Rahmen seiner Ausbildung einmal das Freilichtmuseum Stübing besucht hat.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Installierung einer Schutzzone im Bereich des Volksgartens

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 15.03.2012 wurde über das virulente Problem der katastrophalen Zustände im Volksgarten bereits diskutiert. Einhellig war man der Meinung, man könne die derzeitigen Zustände nicht hinnehmen und es müsse „etwas“ getan werden, um dieser Entwicklung Herr zu werden. Ein erster, aber durchaus wichtiger Schritt zur Entspannung dieser Situation wäre die Errichtung einer Schutzzone im Bereich der Parkanlage. Die zahlreichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zum Park stellen ein schutzwürdiges und neuralgisches Gebiet dar:

- Keplerhort
- Kindergarten Kinkgasse
- Kindergarten des Magistrat Graz
- Caritas Marienkindergarten
- Glockenspiel Kinderbetreuung
- Volksschule Gabelsberger
- Volksschule Afritsch
- Hauptschule Keplerstraße
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Caritas Diözese Graz Seckau
- BRG Kepler
- BG Graz Marschallgasse

Dieser Umstand und die Tatsache, dass die jungen Menschen in besonderem Ausmaß von strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetz, Verbotsgesetz und dem Suchtmittelgesetz bedroht werden, machen den besonderen Schutz ebenjener zur vordringlichsten Aufgabe der Verantwortungsträger.

Es ist unabdingbar, dass man jene, die sich nicht wehren können und denen man mit gutem Beispiel voran gehen sollte, nämlich die unzähligen Kinder und Jugendlichen,

vor negativen Einflüssen bewahrt. Es ist demnach erforderlich, den Volksgarten, welcher de facto von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen umringt wird, zur Schutzzone zu erklären, um den Polizeibeamten und Sicherheitskräften maximalen Spielraum in der Ausübung ihrer Pflicht zu gewähren.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Volksgarten wird innerhalb seiner Grenzen zwischen Mühlgasse, Marienplatz/Hans-Resel-Gasse, Strauchergasse und Volksgartenstraße zu einer Schutzzone erklärt, um den Kindern und Jugendlichen, welche die umliegenden Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen, ein Maximum an Schutz zuteil werden zu lassen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18.30 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb